

11.10.2012

Kleine Anfrage 561

der Abgeordneten Josef Hovenjürgen und Lothar Hegemann CDU

Einfluss von Umlageverbänden auf Kommunen, die sich im Stärkungspaktgesetz befinden

Alle 10 Städte des Kreises Recklinghausen haben im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes mittlerweile ihre Sanierungspläne der zuständigen Kommunalverwaltungsaufsicht in Münster vorgelegt. befinden sich im Stärkungspaktgesetz 1 oder im Stärkungspaktgesetz 2. Alle Maßnahmen, die zur Erfüllung des jeweiligen Sanierungsplanes notwendig sind, wurden mit größter Kraftanstrengung von den Räten, oft fraktionsübergreifend, beschlossen. Zu den Maßnahmen gehören bspw. die quasi Verdoppelung der Grundsteuer B auf 825 Punkte, Personalreduzierungen der Stadt um 20%, Kindergartenbeiträge und weitere kommunale Gebühren werden massiv erhöht, Verkleinerung der Räte, Beigeordnetenstellen werden gestrichen, Öffnungszeiten von Behörden werden spürbar zurückgefahren, Schulen und weitere öffentliche Einrichtungen werden geschlossen und noch vieles mehr.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der Sparbeschlüsse auf die Entwicklung der Infrastruktur der Kommunen in den nächsten 10 Jahren?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die dargestellten Sparanstrengungen der Kommunen nur Sinn machen, wenn sich die Umlageverbände den gleichen Sparanstrengungen unterziehen?
3. Welche Möglichkeiten der Einflussnahme auf Umlageverbände sieht die Landesregierung, um zu verhindern, dass auf 8-10 Jahre angelegte und teilweise bereits durch die Bezirksregierung genehmigte Sanierungspläne nicht durch Umlageerhöhungen von Umlageverbänden ad absurdum geführt werden ?

Josef Hovenjürgen
Lothar Hegemann

Datum des Originals: 28.09.2012/Ausgegeben: 12.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de